



Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Wie lange dauert die Ausbildung?

3 Jahre (Verkürzung ist im Einzelfall möglich.)

Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist kein bestimmter Schulabschluss als Einstellungsvoraussetzung vorgeschrieben. Die Praxen stellen überwiegend Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss ein.

Was mache ich in diesem Beruf?

Zahnmedizinische Fachangestellte betreuen Patienten vor, während und nach der Behandlung, führen Hygienemaßnahmen durch, assistieren behandlungsbegleitend, sind im Bereich der Röntgenassistenz tätig, erklären Patienten die Möglichkeiten der Karies- und Parodontalprophylaxe und leiten zur Mundhygiene an. Sie sind erste Ansprechpartner für Patienten, Krankenkassen, Labore etc., organisieren Praxisabläufe, wirken bei Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung mit, dokumentieren Behandlungsabläufe, erfassen erbrachte Leistungen für die Abrechnung, kontrollieren die Zahlungseingänge und führen Schriftwechsel durch.

Was verdiene ich in der Ausbildung?

Die Auszubildenden können z. B. im Kammerbereich Westfalen-Lippe folgende Vergütungen erhalten (Stand: ab 1/2020):

1. Ausbildungsjahr monatlich: € 870,00
2. Ausbildungsjahr monatlich: € 910,00
3. Ausbildungsjahr monatlich: € 970,00

Was verdiene ich nach der Ausbildung?

Zum Beispiel ist tarifvertraglich für den Kammerbereich Westfalen-Lippe ein monatliches Bruttogehalt von € 2.043,00 für das 1. Berufsjahr vorgesehen (Stand: ab 1/2020). Das Bruttogehalt erhöht sich nach einer erfolgreich absolvierten Aufstiegsfortbildung

um 25 bis 30 %. Abhängig von der Berufserfahrung und der Erweiterung des Einsatzrahmens können Gehälter auch einzelvertraglich vereinbart werden.

Hat der Beruf Zukunft?

Zahnmedizinische Fachangestellte arbeiten in Zahnarztpraxen, kieferorthopädischen, oral- und kieferchirurgischen Praxen sowie Kliniken, im öffentlichen Gesundheitswesen, in Dentallaboren, bei Krankenkassen und Abrechnungszentren. Durch die Vielseitigkeit der Ausbildung können Zahnmedizinische Fachangestellte im Behandlungs- und im Verwaltungsbereich tätig werden. Oftmals erfolgt eine spezielle Ausrichtung, die sich unter anderem an den Erfordernissen und Gegebenheiten in den jeweiligen Praxen orientiert.

Welche Aufstiegschancen habe ich?

Für Zahnmedizinische Fachangestellte gibt es verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung, z. B. zum/zur Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement, Betriebswirt/in im Gesundheitswesen, Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in und Dentalhygieniker/in. Zahnmedizinische Fachangestellte mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung können studieren und z. B. einen Hochschulabschluss im Bereich Zahnmedizin erwerben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich.

Weitere Informationen erteilen die:

Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
Tel.: 0211 52605-0, Fax: 0211 52605-21
E-Mail: info@zaek-nr.de

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Auf der Horst 29, 48147 Münster
Tel.: 0251 507-0, Fax: 0251-507-570
E-Mail: ZAEKWL@zahnaerzte-wl.de

Impressum



Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Bernrd Zimmer (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4361799-0
Fax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de